

Luzern, 17. Dezember 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 130

Nummer: P 130
Eröffnet: 30.01.2024 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 17.12.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1428

Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Durchführung einer Session pro Legislatur «extra muros»

Das Postulat bittet die Regierung zu prüfen, ob künftig eine Session pro Legislatur «extra muros» an einem anderen Ort als dem Kantonsratssaal durchgeführt werden kann.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR; [SRL Nr. 31](#)) tagt der Kantonsrat in der Regel im Kantonsratssaal in Luzern. Grundsätzlich steht es Ihrem Rat somit frei, in Ausnahmefällen einen anderen Tagungsort zu bestimmen.

Der Regierungsrat kann die Gedanken des Vorstössers unterstützen, dass es aus staatspolitischer Sicht interessant ist, wenn die Politik in die Regionen und damit zu den Menschen geht. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Durchführung einer auswärtigen Session nicht das richtige Mittel ist, um das Interesse an der kantonalen Politik zu fördern. Wir möchten dabei darauf hinweisen, dass die Besucherzahlen an den Sessionen vor Ort jeweils überschaubar sind und die Bevölkerung die Session stattdessen ortsungebunden im Live-Stream verfolgt (im Live-Stream haben wir pro Sessionstag maximal total ca. 350 bis 450 Personen, wobei jeweils maximal ca. 40 Personen gleichzeitig den Stream verfolgen) oder informieren sich im Nachhinein über die neuen Sessionsvideos über die politischen Diskussionen.

Der Postulant weist zu Recht darauf hin, dass eine Session "extra muros" mit zusätzlichen Kosten und einem sehr hohen Aufwand verbunden ist, um jeweils einen Tagungsort für eine einzige Session vorzubereiten. In der Zeit der Corona Pandemie hat der Kantonsrat jeweils mehrere aufeinanderfolgende Sessionen an den einzelnen Tagungsorten abgehalten (im Jahr 2020 in der Messe Allmend und dann ab 2021 in der Stadthalle Sursee) und dabei für die Vorbereitung der jeweils nächsten Session von den Erfahrungen des jeweiligen Tagungsortes profitieren können. Bertreffend Tagungsort ist dabei ausserdem darauf hinzuweisen, dass der Phantasie klare Grenzen gesetzt sind. Der Tagungsort muss nämlich einerseits für die Durchführung einer Session zwingend mit der notwendigen Infrastruktur ausgerüstet werden können (Live-Übertragung der Session gemäss § 41 des Kantonsratsgesetzes (KRG; [SRL 30](#)),

elektronische Abstimmungsanlage usw.). Anderseits konnten selbst die wiederkehrenden Tagungsorte auf der Allmend und in der Stadthalle Sursee nicht mit allen im Kantonsratssaal mittlerweile vorhandenen technischen Selbstverständlichkeiten ausgerüstet werden. Dabei handelt es sich um technische und infrastrukturbedingte Möglichkeiten, die zwar nicht gesetzlich vorgegeben sind, aber einerseits den effizienten Ratsbetrieb unterstützen und anderseits von verschiedenen interessierten Kreisen sehr geschätzt werden (Live-Übertragung der Abstimmungsergebnisse ins Internet, Ad-hoc-Erfassung neuer Abstimmungen durch die Operateurin der Abstimmungsanlage, Mikrophone auf den Tischen der KR Mitglieder, Sitzungszimmer für Besprechungen, etc.).

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die notwendigen und langfristig planbaren Renovierungs- und Umbauarbeiten im Kantonsratssaal jeweils nur in den Sommerferien durchgeführt werden. Dies ermöglicht die Durchführung der Sessionen des Kantonsrates ohne Beeinträchtigungen wegen Umbauarbeiten.

Aus unserer Sicht ist es - wie eingangs erwähnt – nicht das richtige Mittel, einmal pro Legislatur eine Session «extra muros» anzubieten, um das Interesse an der kantonalen Politik zu wecken oder zu verstärken. Zudem wird ein grosser Teil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen auch in ihrer Region nicht an einer solchen Session teilnehmen können, da die Sessionszeiten (09.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr) wenig Spielraum für eine Teilnahme lassen. Für die Mitglieder des Kantonsrates gibt es ausserdem bereits heute genügend Möglichkeiten, Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen und sich mit der Bevölkerung auszutauschen (bspw. Fraktionssitzungen in den Wahlkreisen, Kantonsratspräsidentinnen- und präsidentenfeier).

Was die Kosten anbelangt, so ist aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie für die Organisation und Durchführung einer externen Session neben dem sehr grossen personellen Aufwand mit Kosten von mindestens CHF 50'000 auszugehen.

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen, die bestehende und für die Sessionen optimierte Infrastruktur weiterhin uneingeschränkt zu nutzen und auf Sessionen «extra muros» zu verzichten. In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat abzulehnen.